

Stadt Chemnitz · Dezernat 3 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Düsseldorfener Platz 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Ratsfraktion PRO CHEMNITZ/Freie Sachsen

Datum 23.01.2023
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen IA-001/2023
Ihr Schreiben vom 03.01.2023
E-Mail

Ihre Informationsanfrage IA-001/2023 - Schutzmaßnahmen für Chemnitzer im Umfeld der Asylunterkunft in Einsiedel

Sehr geehrte Stadträtin und Stadträte,

zu Ihrer Informationsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag des Oberbürgermeisters Folgendes mit:

1.) Welche Schutzmaßnahmen, z.B. eine Aufstockung der Streifen des Stadtordnungsdienstes, ergreift die Verwaltung, um die Bürger von Einsiedel vor möglichen Übergriffen durch Bewohner der Asylunterkunft, die im Januar 2023 wieder in Betrieb genommen wird, zu schützen?

Der Stadt liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine validen Erkenntnisse vor, welche die pauschale Behauptung von prognostizierten „Übergriffen“ durch Bewohner der Erstaufnahmeeinrichtung auf im Umfeld ansässige Bürger belegen.

Insofern wird der Ortsteil Einsiedel durch den Stadtordnungsdienst weiterhin in den regulären Streifendienst eingeordnet und entsprechend präventiv oder aufgrund konkreter Hinweise bzw. konkreter Ordnungsstörungen, welche in die Zuständigkeit der Polizeibehörde fallen, bestreift.

Im Übrigen wird auf die Zuständigkeit des Polizeivollzugsdienstes in Bezug auf die Ahndung und Verfolgung von Straftaten verwiesen.

2.) Welche Konsequenzen zieht die Chemnitzer Stadtverwaltung aus dem brutalen Mord von Illerkirchberg, wo unmittelbar vor einer Asylbewerberunterkunft ein Mädchen ermordet wurde? Hat es Gespräche mit Schulen, Kitas und ähnlichen Einrichtungen im Umfeld der Asylunterkunft in Einsiedel gegeben, um dieser Problematik entgegenzutreten?

Der Auftrag des Wachschutzunternehmens erstreckt sich auf die Gewährleistung der Sicherheit der Einrichtung. Für Maßnahmen außerhalb der Einrichtung hat der Wachschutz zwar keine Befugnisse, denn dafür ist die örtliche Polizei zuständig, Wachschutz und Polizei arbeiten jedoch bei Bedarf eng zusammen.

Zuständig ist das Polizeirevier Chemnitz-Südwest, bzw. die Polizeidirektion Chemnitz.

Telefon 0371 488-1930
Fax 0371 488-1993
E-Mail D3@stadt-chemnitz.de
Internet www.chemnitz.de

Erreichbarkeit Bus
und Straßenbahn
Haltestelle:
Zentralhaltestelle

Ihr direkter Kontakt
zur Stadtverwaltung:
Behördenrufnummer 115
Mo – Fr 08:00 – 18:00 Uhr

3.) In welcher Form wirkt die Stadtverwaltung auf die Bewohner der Asylunterkunft (und auch die Leitung der Unterkunft) ein, um die deutsche Rechtsordnung einzuhalten bzw. ein Verständnis für die in Deutschland geltenden Gesetze zu schaffen? Gibt es Überlegungen, beispielsweise Strafgesetzbücher in anderen Sprachen zu verteilen, um dementsprechend aufzuklären? Diese könnten beispielsweise, ähnlich wie die Bibel, in jedem Zimmer ausgelegt werden, um den Wertekodex unseres Landes auch den Neubürgern zu verdeutlichen.

Zuständig für die Belegung der Einrichtungen und die Unterbringung ist der Freistaat Sachsen. Welche Maßnahmen zu ergreifen sind, stimmen die hierfür zuständigen Stellen des Landes untereinander ab. Die Stadt Chemnitz unterstützt im Rahmen ihrer Möglichkeit und Zuständigkeit.

Freundliche Grüße

Knut Kunze
Knut Kunze
Bürgermeister